KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2026
Kantonsratspräsidentin Lüthold Angela

B 110 Anpassung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse an die geschlechtergerechte Formulierung; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 26. November 1968 an die geschlechtergerechte Formulierung sowie um weitere formelle Anpassungen, die im Lauf der Zeit erfolgt sind. Wir wurden in der Kommission am 24. August 2026 darüber informiert und haben dies beraten. Es werden Ziffern aufgehoben oder terminologisch angepasst. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen. Die Kommission hat der Änderung einstimmig zugestimmt. Es wurde jedoch bemerkt, dass in diesem Zusammenhang die Kosten- und Nutzenfrage durchaus gestellt werden dürfe. Da es sich um eine unbestrittene, rein formelle Vorlage handelt, wird auf Fraktionssprechende sowie auf den Versand einer Medienmitteilung verzichtet. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und der Änderung zuzustimmen. Die 2. Beratung findet in der Kommissionssitzung vom 17. September 2026 statt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Bei dieser Vorlage geht es vor allem um die geschlechterneutrale Formulierung, dies im Zusammenhang mit dem von Ihrem Rat erheblich erklärten Postulat P 735 von Urban Sager. Das Postulat verlangte damals, dass bei einer Änderung eines Erlasses jeweils der gesamte Erlass auf geschlechtergerechte Sprache überprüft und angepasst wird. Für Gesetze, bei denen in absehbarer Zeit keine materielle Teilrevision vorgesehen ist, hat der Regierungsrat eigenständige Rechtssetzungsprojekte in Aussicht gestellt. Mit dem Gesetz über die Tierseuchenkasse haben wir ein solches Beispiel dafür. In diesem Sinn stimmt unser Rat den Änderungsvorschlägen der Redaktionskommission zu. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den entsprechenden Änderungen in formeller Hinsicht zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 101 zu 1 Stimme zu.